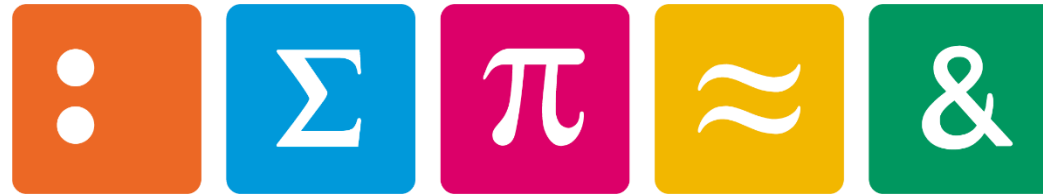


Modul S1

«Mikroökonomie & Buchhaltung»



Soziopolitik

IV. Das politische System der Schweiz (dritter Teil)

Prof. Dr. Marc Schnyder

Inhalt

I. Einige Grundlagen

II. Direkte Demokratie

III. Föderalismus

IV. Normenhierarchie

V. Der Gesetzgebungsprozess

VI. Öffentliche Verwaltung

Normenhierarchie

Die wichtigsten Normen in Kürze (Moor, 1994; Fagone, 2012):

- Verfassung
 - Grundlegender Akt, auf dem der Staat beruht.
 - Struktur, Zuständigkeiten und Ziele.
 - Aufgabenteilung zwischen den Kantonen und dem Bund und schränkt die Tätigkeit des Staates ein (Pressefreiheit).
 - Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche des Staates.

<https://www.youtube.com/watch?v=airbqGaEZDk>

Normenhierarchie

Die wichtigsten Normen in Kürze (Moor, 1994; Fagone, 2012):

- Gesetz
 - Gesetz im formellen Sinne ist jede nicht verfassungsmässige Rechtsnorm, die vom Parlament verabschiedet und im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens einem Referendum unterworfen wird.
 - Als Gesetz im materiellen Sinn gilt jede Art von normativem Text (Verordnung des Bundesrates).
- Verordnung
 - Bei der Verordnung handelt es sich um eine Rechtsvorschrift, die in einem vom Referendum ausgenommenen Verfahren erlassen wird.
 - Parlament und Regierung.
 - Muss mit dem Gesetz (im formalen Sinne) und der Verfassung in Einklang stehen.
 - Entweder:
 - Spezifizierung eines Gesetzes.
 - Vollendung eines Gesetzes.

Normenhierarchie

Die Normenhierarchie (Moor, 1994; Fagone, 2012):

Ziel: Gewährleistung der Kohärenz der staatlichen Aktivitäten

- Höhere Rechtsnormen haben Vorrang vor niedrigeren Rechtsnormen.
- Die Vorschriften des niederen Rechts müssen mit den Vorschriften des höheren Rechts vereinbar sein.
- Die Norm kann nur von der Behörde, die sie erlassen hat, oder von einer übergeordneten Behörde geändert oder aufgehoben werden (z. B. kann der BR ein Parlamentsgesetz nicht ausser Kraft setzen).

Entspricht der Hierarchie der staatlichen Organe → Je umständlicher das Verfahren zur Verabschiedung einer Norm ist, desto höher steht die Norm in der Hierarchie.

1. Die Verfassung (Volk und Kantone),
2. Das Gesetz (Parlament),
3. Verordnungen (der Regierung).

Gilt für die Struktur des Staates

- Bundesstaatliches Recht hat Vorrang vor kantonalem Recht.
- Jedes Bundesgesetz geht jedem kantonalen Gesetz vor, das ihm widerspricht.

Der Gesetzgebungsprozess

4 Phasen (Sciarini, 2006)

- Der Anstoss;
- Die vorparlamentarische Phase;
- Die parlamentarische Phase;
- Die Phase des Referendums.

https://www.swissinfo.ch/ger/politik/explainer_wie-viele-schritte-braucht-es-zum-erlass-eines-schweizer-gesetzes-/45408364

<https://www.youtube.com/watch?v=VFVGVYuQYrA>

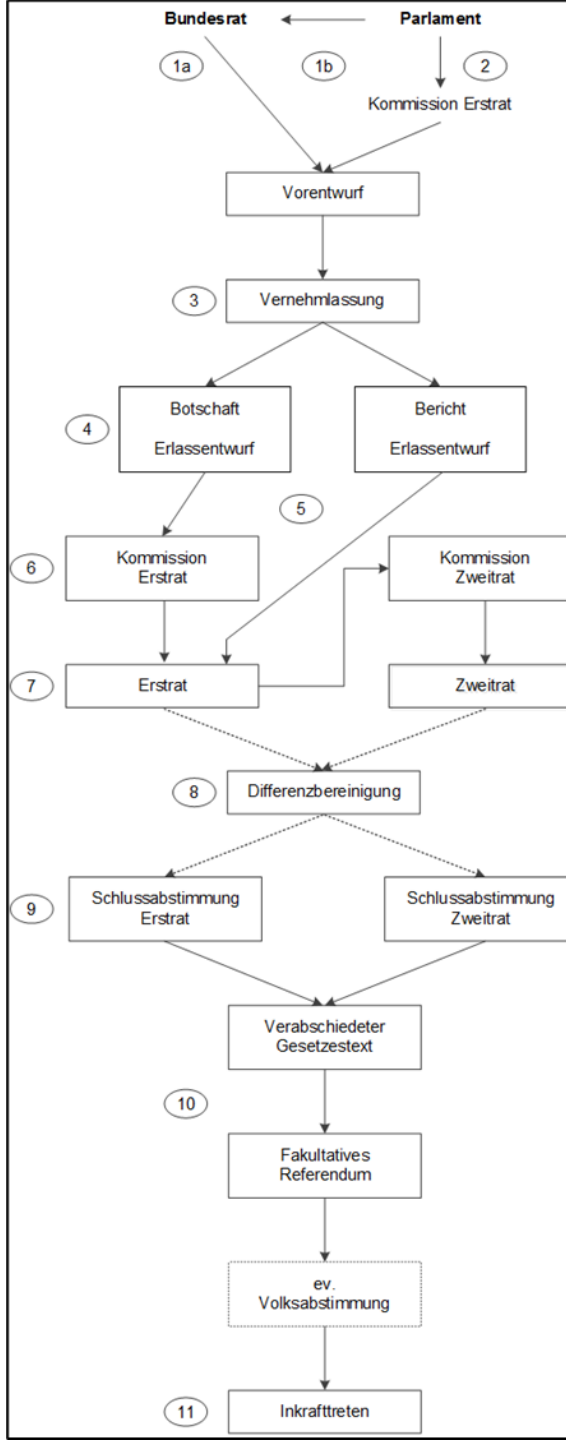
<https://www.ch-info.swiss/edition-2021/das-parlament/weg-zu-einem-neuen-gesetz>

https://www.youtube.com/watch?v=H_qe_TqLdII

Der Gesetzgebungsprozess

Der Prozess im Detail

<https://www.ch.ch/de/demokratie/das-recht-in-der-schweiz-und-das-volkerrecht/wie-entsteht-ein-gesetz/>



Der Gesetzgebungsprozess

Der Prozess im Detail

1. Die Gesetzesentwürfe werden mehrheitlich vom Bundesrat ausgearbeitet. Sie gehen auf sein Initiativrecht (1a) oder auf einen ihm mit einer Motion erteilten Auftrag des Parlaments zurück (1b).
2. Ein Gesetzesentwurf kann auch auf Antrag eines Abgeordneten, einer Fraktion, einer Kommission (in allen drei Fällen handelt es sich um eine parlamentarische Initiative) oder eines Kantons (kantonale Initiative) ausgearbeitet werden. Entscheidet sich das Parlament für eine Initiative, so ist nicht der Bundesrat, sondern die zuständige Kommission eines der Räte für die Ausarbeitung des Gesetzes zuständig.
3. Der Vorentwurf wird in der Regel von der zuständigen Kommission oder dem Bundesrat in die Vernehmlassung geschickt.
4. Nach der Vernehmlassung wird der Gesetzesentwurf ausgearbeitet und mit der Botschaft oder dem erläuternden Bericht an die Räte weitergeleitet.
5. Die Räte beraten den Gesetzesentwurf nacheinander. Bei einem vom Bundesrat ausgearbeiteten Gesetzesentwurf legen die Ratspräsidentinnen bzw. -präsidenten fest, welcher Rat den Gesetzesentwurf zuerst behandelt; können sie sich nicht einigen, entscheidet das Los.

Der Prozess im Detail

6. Die für das Sachgebiet zuständigen Kommissionen beraten den Entwurf jeweils vor, stellen ihrem Rat Antrag und bestimmen eine Berichterstatterin bzw. einen Berichterstatter, die bzw. der ihre Anträge im Rat vertritt (die Ausschüsse des Nationalrats ernennen in der Regel einen Berichterstatter für Deutsch und einen für Französisch).
7. Jeder Rat berät als Erstes, ob er auf den Gesetzesentwurf eintreten will (Eintretensdebatte). Hat er Eintreten beschlossen, berät er den Entwurf artikelweise (Detailberatung) und führt danach eine Gesamtabstimmung über den ganzen Entwurf durch.
8. Manchmal gibt es Differenzen zwischen den beiden Räten, und hier kommt das Differenzbereinigungsverfahren ins Spiel. Bleiben nach drei Beratungen in jedem Rat Differenzen bestehen, wird eine Einigungskonferenz einberufen, die eine Verständigungslösung zu suchen hat.

Der Gesetzgebungsprozess

Der Prozess im Detail

9. Sobald die Beschlüsse von National- und Ständerat übereinstimmen, führen beide Räte in der letzten Sitzung der Session eine Schlussabstimmung durch. Danach wird das Gesetz im Bundesblatt veröffentlicht.
10. Wird das fakultative Referendum ergriffen, kommt es zu einer Volksabstimmung.
11. Wird das Referendum nicht ergriffen oder wird das Gesetz in der Referendumsabstimmung angenommen, wird es in der Amtlichen Sammlung mit dem Hinweis auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens veröffentlicht. Wird das Gesetz in der Referendumsabstimmung abgelehnt, tritt es nicht in Kraft.



Quelle: [buero superman 1501735.jpg](#)
(500x468) (toonpool.com)

Einfache Definition: «Staat in Aktion», «Staatsapparat».

- Wenn es keine öffentliche Verwaltung gäbe, wäre jede Form von öffentlichem Handeln unmöglich.
- Die staatliche Tätigkeit erfordert eine öffentliche Verwaltung, die diese Tätigkeit unterstützt.

Es handelt sich nicht nur um eine Unterordnung (nicht nur um ein Exekutivorgan), sondern um etwas Komplexeres, da es auch die politische Macht und den politischen Prozess beeinflussen kann.

- Eigene Autonomie.
- Eigeninitiative.

Die politische Macht vergeht, während die öffentliche Verwaltung bestehen bleibt. Es gibt verschiedene Zeitlichkeiten. Eine öffentliche Verwaltung wird nicht aufhören.

Definitionselemente

- Eine Organisation, in der mehrere Personen zusammenarbeiten, um ein oder mehrere Ziele zu erreichen.
- Diese Koordinierung wird durch das Vorhandensein einer Hierarchie sowie durch das Vorhandensein schriftlicher, unpersönlicher Regeln gewährleistet, die das Funktionieren der öffentlichen Verwaltung, aber auch die Einstellung und Beförderung von Beamten innerhalb dieser Verwaltung regeln müssen.
- Die Zusammenarbeit setzt eine Spezialisierung oder Aufgabenteilung voraus, die eine gewisse Koordinierung erfordert.
- Diese Zusammenarbeit findet in einer öffentlichen Arena statt (die Verwaltung spielt eine wichtige Rolle bei der Formulierung und Umsetzung der öffentlichen Politik und ist daher ein integraler Bestandteil des politischen Prozesses).

Definitionselemente

- Ihre Rolle im öffentlichen Bereich unterliegt der formellen und informellen Kontrolle durch Politiker und die Öffentlichkeit (Rechenschaftspflicht).
- Die Verwaltung ist öffentlich in dem Sinne, dass :
 - Sie führt im Namen der Instanz, die das Monopol für legitimen Zwang innehat, Tätigkeiten aus, die die Wahl der Ziele und die Verteilung der Ressourcen innerhalb einer bestimmten Gesellschaft beeinflussen;
 - Sie erbringt Dienstleistungen für die Gemeinschaft und dient dem allgemeinen Interesse (im Gegensatz zu Sonderinteressen);
 - Sie verfügt über eine globale Zuständigkeit (sie verfolgt eine Vielzahl von Zielen), die sie im öffentlichen Interesse umsetzt.
- Die öffentliche Verwaltung unterscheidet sich grundlegend von der privaten Verwaltung: Öffentliche Güter und Dienstleistungen werden nicht auf einem Markt verkauft, die Verwaltung arbeitet auf kontinuierlicher Basis und auf dem gesamten Staatsgebiet.

Einige Merkmale

- Gleichbehandlung.
- Das Unternehmen kann überzeugen, der Staat kann zwingen.
- Öffentliche Güter und Dienstleistungen.
 - Geografische Erreichbarkeit einer Dienstleistung.
 - Erschwinglichkeit (niemand sollte wegen des Preises oder der Kosten von der öffentlichen Dienstleistung ausgeschlossen werden).
 - Qualität der Dienstleistungen (der Zugang zu Dienstleistungen von akzeptabler Qualität muss gewährleistet sein).
 - Anpassungsfähigkeit dieser Dienste (der öffentliche Dienst muss sich an den Bedürfnissen der Bürger orientieren).
- Verfolgung des öffentlichen Interesses.

Die 3 Gewalten der öffentlichen Verwaltungen (Bezes, 2004)

- Formgebende Kraft
 - Beamte sind nicht nur Vollstrecker von Vorschriften oder von Politikern beschlossenen Regelungstexten, sie sind auch an der Ausarbeitung dieser Texte beteiligt.
 - Die Gesetzestexte werden den Spezialisten im Bereich der Verwaltung sehr allgemeine und vage Ziele vorgeben, so dass die Beamten einen grossen Spielraum haben, um zu wissen, in welche Richtung sie diese Texte umsetzen und anwenden werden.
- Vermittlungsmacht
 - Die öffentliche Verwaltung ist eine Schnittstelle zwischen verschiedenen Akteuren, die an der öffentlichen Politik beteiligt sind.
 - Die öffentliche Verwaltung wird mit den verschiedenen Gruppen in Kontakt stehen.
 - Die Verwaltung «spielt» mit den verschiedenen Gruppen.

Die 3 Gewalten der öffentlichen Verwaltungen (Bezes, 2004)

- Durchsetzungskraft
 - Die Komplexität der Realität erfordert in der Praxis einen gewissen Handlungsspielraum (immer auch einen gewissen Ermessensspielraum).
 - Die Art und Weise, wie die Akteure die bestehenden Gesetze auslegen und manchmal sogar nicht anwenden, lässt einen Raum für Autonomie, der fast unvermeidlich ist.
 - Informationsasymmetrie: Eine Person vor Ort verfügt über viel mehr Informationen, um eine Entscheidung zu treffen, als ihr Chef oder die Regierung, die die Entscheidung getroffen hat, das Gesetz zu erlassen.
 - Qualifikation und Fachwissen: Die Sachbearbeiter in diesem Bereich erwerben eine Qualifikation und ein Fachwissen, über das ihre Vorgesetzten oder politischen Entscheidungsträger nicht unbedingt verfügen.

Bundesverwaltung auf einen Blick

Bundespräsidentin



Viola Amherd

Vorsteherin des Departements
für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz
und Sport

Seit 2019 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:

Die Mitte

Vizepräsidentin



Karin Keller-Sutter

Vorsteherin
des Finanzdepartements
Seit 2019 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:

FDP



Guy Parmelin

Vorsteher des Departements
für Wirtschaft, Bildung
und Forschung

Seit 2016 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:

SVP



Ignazio Cassis

Vorsteher des Departements
für auswärtige Angelegenheiten
Seit 2017 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:

FDP

Die Bundespräsidentin ist den
andern Bundesratsmitgliedern
gleichgestellt, leitet aber die
Sitzungen und vertritt die
Regierung gegen aussen.

<https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/der-bund-kurz-erklaert.html>

Bundesverwaltung auf einen Blick

Bundeskanzler



Albert Rösti

Vorsteher des Departements
für Umwelt, Verkehr und
Kommunikation

Seit 2023 im Bundesrat

Parteilzugehörigkeit:

SVP



**Elisabeth
Baume-Schneider**

Vorsteherin des Departements
des Innern

Seit 2023 im Bundesrat

Parteilzugehörigkeit:

SP



Beat Jans

Vorsteher des Justiz- und
Polizeidepartements

Seit 2024 im Bundesrat

Parteilzugehörigkeit:

SP



Viktor Rossi

Bundeskanzler seit 2024

Parteilzugehörigkeit:

GLP

Der Bundeskanzler ist der
Stabschef des Bundesrats
und leitet die Bundeskanzlei
(→ S. 56). Auch er wird vom
Parlament gewählt.

Öffentliche Verwaltung

Bundesverwaltung

auf einen Blick

(Bundesrat)

<https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/der-bundkurz-erklaert.html>



Gesetze vorbereiten

Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament neue Gesetze und schlägt vor, wie Volksentscheide umzusetzen sind. Seine Vorschläge sind breit abgestützt: Sie berücksichtigen die Stellungnahmen der Kantone, Parteien, Verbände und betroffenen Gruppierungen. Nach deren «Vernehmlassung» übergibt der Bundesrat die Vorlage dem Parlament zur Beratung und zum Entscheid.



Entscheide des Parlaments umsetzen

Sobald sich das Parlament für ein Gesetz entschieden hat, erlässt der Bundesrat die entsprechenden Verordnungen: Diese halten fest, wie das Gesetz konkret umzusetzen ist. Verlangt das Parlament bestimmte Massnahmen, sorgt der Bundesrat dafür, dass diese ergriffen werden.



Informieren

Über verschiedene Kanäle informiert der Bundesrat die Kantone, das Parlament und die Öffentlichkeit über seine Entscheide und Absichten. Die Abstimmungsvorlagen erläutert er im roten «Abstimmungsbüchlein»: Es wird den Stimmberechtigten per Post zugeschickt und ist auch digital (Web, App) verfügbar.



Die Bundesverwaltung führen

Der Bundesrat leitet die Bundesverwaltung mit ihren rund 40 000 Mitarbeitenden. Sie ist in sieben Departemente gegliedert. Jedes Mitglied des Bundesrats steht einem Departement vor (→ S. 54/55).

Instagram: @gov.ch
Twitter: @BR_Sprecher
Youtube: Der Schweizerische Bundesrat
Web: www.admin.ch, www.ch.ch
Apps: VotelInfo, CH info

Öffentliche Verwaltung

Bundesverwaltung auf einen Blick

<https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/der-bund-kurz-erklaert.html>

Stabsstelle

BK

Bundeskanzlei

Viktor Rossi
Bundeskanzler

Eigenständige Organisation

Eidgenössischer Daten-
schutz- und Öffentlichkeits-
beauftragter

EDA

Eidgenössisches
Departement für auswärtige
Angelegenheiten

Ignazio Cassis
Vorsteher

Generalsekretariat

Staatssekretariat

Direktion für Völkerrecht

Konsularische Direktion

Direktion für Entwicklung
und Zusammenarbeit

Direktion für Ressourcen

EDI

Eidgenössisches
Departement des Innern

Elisabeth Baume-Schneider
Vorsteherin

Generalsekretariat

Bundesamt für Kultur

Bundesamt für Meteorologie
und Klimatologie
MeteoSchweiz

Bundesamt für Gesundheit

Bundesamt für
Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen

Bundesamt für Statistik

Bundesamt für
Sozialversicherungen

Eidgenössisches Büro
für die Gleichstellung
von Frau und Mann

Schweizerisches
Bundesarchiv

Eigenständige Organisationen

Schweizerisches
Heilmittelinstitut Swissmedic

Schweizerisches
Nationalmuseum

Schweizer Kulturstiftung
Pro Helvetia

EJPD

Eidgenössisches Justiz-
und Polizeidepartement

Beat Jans
Vorsteher

Generalsekretariat

Staatssekretariat
für Migration

Bundesamt für Justiz

Bundesamt für Polizei fedpol

Dienst Überwachung Post-
und Fernmeldeverkehr

Eigenständige Organisationen

Eidgenössisches Institut
für Geistiges Eigentum

Eidgenössisches Institut
für Metrologie

Schweizerisches Institut
für Rechtsvergleichung

Eidgenössische Revisions-
aufsichtsbehörde

Eidgenössische Spielbanken-
kommission

Eidgenössische
Migrationskommission

Eidgenössische Schiedskom-
mission für die Verwertung
von Urheberrechten und
verwandten Schutzrechten

Nationale Kommission
zur Verhütung von Folter

Öffentliche Verwaltung

Bundesverwaltung

auf einen Blick

<https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/der-bund-kurz-erklaert.html>

VBS

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Viola Amherd
Vorsteherin

Generalsekretariat

Staatssekretariat für Sicherheitspolitik

Bundesamt für Cybersicherheit

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Bundesamt für Rüstung

Bundesamt für Landestopografie

Bundesamt für Sport

Gruppe Verteidigung

Nachrichtendienst des Bundes

Oberauditorat OA

EFD

Eidgenössisches Finanzdepartement

Karin Keller-Sutter
Vorsteherin

Generalsekretariat

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Bundesamt für Bauten und Logistik

Eidgenössische Finanzverwaltung

Eidgenössisches Personalamt

Eidgenössische Steuerverwaltung

Eigenständige Organisationen

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht

Eidgenössische Finanzkontrolle

Pensionskasse des Bundes PUBLICA

WBF

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Guy Parmelin
Vorsteher

Generalsekretariat

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Bundesamt für Landwirtschaft

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Bundesamt für Wohnungswesen

Bundesamt für Zivildienst

Eigenständige Organisationen

Preisüberwachung

Wettbewerbskommission

Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung

Schweizerische Agentur für Innovationsförderung Innosuisse

UVEK

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Albert Röstli
Vorsteher

Generalsekretariat

Bundesamt für Verkehr

Bundesamt für Zivilluftfahrt

Bundesamt für Energie

Bundesamt für Strassen

Bundesamt für Kommunikation

Bundesamt für Umwelt

Bundesamt für Raumentwicklung

Eigenständige Organisationen

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat

Eidgenössisches Starkstrominspektorat

Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle

Eidgenössische Elektrizitätskommission

Eidgenössische Kommunikationskommission

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen

Eidgenössische Postkommission

Kommission für den Eisenbahnverkehr